Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Entfällt	3
1.3	Entfällt	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1.	Privatkunde	3
3.1.1	Kontoführung	3
3.1.2	Überziehungskredit Privatkunden	5
3.1.3	Kontoauszug	5
3.2	Geschäftskunde	5
3.2.1.1	Überziehungskredit Geschäftskunden	6
3.2.2	Kontoauszug	7
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	19
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	19
4.6.2.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung	19
4.6.2.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
4.8	Entfällt	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Entfällt	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7	Entfällt	22
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Entfällt	24
6.3	Entfällt	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
9.4	meinDepot Neo	28
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	30

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	3,00 EUR

1.2 Entfällt

1.3 Entfällt

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Festgeld	s. Preisaushang
Sparbrief	s. Preisaushang
Wachstumszertifikate	s. Preisaushang
Sparguthaben	s. Preisaushang

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

3 Konto

3.1. Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

	VR-IndividualKonto[1]	VR-NetKonto[2]	VR-KomplettKonto[3]	VR-MeinKonto[4]
Grundpreis mtl.	3,90 €	5,90 €	10,90 €	0,00 €
Treuebonus/ MeinBonus	Bis zu 3,00 €	Bis zu 3,00 €	Bis zu 3,00 €	0,00 €
Freiposten	0	25	75	0
Überweisung:[5]				
beleghaft	1,50 €	2,50 €	1,50 €	0,00 €
SB-Terminal	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,00 €
Überweisung / Lastschrift online	0,30 €	0,10 €	0,30 €	0,00 €
Scheckeinreichung	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,00 €
Gutschriften / Lastschriften	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,00 €
Dauerauftrag:				
Einrichtung, Änderung & Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (Online oder SB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einrichtung, Änderung & Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (durch Mitarbeiter)	3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €
Ausführung	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,00 €
Bargeldgeldtransaktion: Bargeldein- & Bargeldauszahlungen an unseren SB-Geräten mit VR-BankCard	0,40 €	0,40 €	0,40 €	inklusive
Freiposten	5	5	5	
Karten:				
Ausgabe einer Debitkarte	8,00 €	8,00 €	8,00 €	Inklusive
jede weitere Karte pro Konto / Jahr	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
digitale girocard & Kreditkarte	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
VR-SecureGo plus TAN	0,05 €	0,05 €	0,05 €	inklusive
SmartTAN Generator – einmalig	22,00 €	22,00 €	22,00 €	22,00 €
Nutzung Banking Manager monatlich	4,90 €	4,90 €	4,90 €	4,90 €
Ausgabe einer NetWorldCard[6]	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €

[1] Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

[2] Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

[3] Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

[4] Storno- und Berichtigungsbuchungen sind kostenfrei, wenn diese von der Bank verschuldet wurde, ansonsten fällt der Preis der zugrunde liegenden Dienstleistung an.

[5] Für die Erstellung eines Überweisungsauftrags durch einen Bankmitarbeiter oder eine Bankmitarbeiterin berechnen wir 3,50 €

[6] Laufzeit = 4 Jahre, der Preis wird zu Beginn der Laufzeit berechnet

Kontoauszug				
VR-MeinPlus (nur Mitglieder)	online oder Auszugsdruck	nur online	online oder Auszugsdruck	online oder Auszugsdruck
VR-ExtraPlus	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

3.1.2 Überziehungskredit Privatkunden

- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	pro Jahr	11,077 %
- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung[7]	pro Jahr	14,077 %

3.1.3 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[8]	kostenfrei
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[9]	3,00 EUR/Din A4-Seite
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge[10]	3,00 EUR/Din A4-Seite
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[11]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 EUR/Din A4-Seite
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 EUR/Din A4-Seite

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

	VR-IndividualKonto	VR-NetKonto	VR-Firmen Premium	VR-Vereinskonto
Grundpreis mtl.	9,90 €	6,90 €	19,90 €	4,90 €

[7] Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

[8] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[9] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[10] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[11] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Überweisung: [12]				
beleghaft	1,50 €	2,50 €	0,75 €	0,00 €
SB-Terminal	0,40 €	0,40 €	0,30 €	0,00 €
Überweisung / Lastschrift online	0,25 €	0,15 €	0,10 €	0,00 €
Scheckeinreichung	1,00 €	1,50 €	0,75 €	0,00 €
Gutschriften / Lastschriften	0,40 €	0,50 €	0,30 €	0,00 €
SEPA-Firmenlastschrift	0,60 €	0,70 €	0,50 €	0,00 €
Dauerauftrag:				
Einrichtung, Änderung & Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (Online oder SB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einrichtung, Änderung & Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (durch Mitarbeiter)	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Ausführung	0,40 €	0,60 €	0,30 €	0,00 €
Bargeldtransaktion:				
Bargeldein- & Bargeldauszahlungen an unseren SB-Geräten mit VR-BankCard	0,55 €	0,55 €	0,35 €	0,00 €
Bargeldein- & Bargeldauszahlungen an unseren SB-Geräten mit WhiteCard	1,50 €	1,50 €	1,00 €	1,00 €
Karten:				
Ausgabe einer Debitkarte	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
jede weitere Karte pro Konto / Jahr	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
VR-SecureGo plus TAN	0,05 €	0,05 €	0,05 €	Inklusive
SmartTAN Generator – einmalig	22,00 €	22,00 €	22,00 €	22,00 €
Nutzung Banking Manager monatlich	4,90 €	4,90 €	4,90 €	4,90 €
Ausgabe einer NetWorldCard[13]	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Kontoauszug	online oder Auszugsdruck	nur online	online oder Auszugsdruck	online oder Auszugsdruck
VR-MeinPlus (nur Mitglieder)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
VR-ExtraPlus	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

3.2.1.1 Überziehungskredit Geschäftskunden

- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr 12,077 %

[12] Für die Erstellung eines Überweisungsauftrags durch einen Bankmitarbeiter oder eine Bankmitarbeiterin berechnen wir 3,50 €

[13] Laufzeit = 4 Jahre, der Preis wird zu Beginn der Laufzeit berechnet

	- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung[14]	pro Jahr	15,077 %
3.2.2	**Kontoauszug**		
	durch Kontoauszugdrucker		kostenfrei
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[15]		3,00 EUR/Din A4-Seite
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall		3,00 EUR/Din A4-Seite
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[16]		
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)		3,00 EUR/Din A4-Seite
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)		3,00 EUR/Din A4-Seite

[14] Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

[15] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[16] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[17]

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Worpswede eG
Straße: Hembergstr. 24
PLZ/Ort: 27726 Worpswede
Telefon: 04792-9303-0
Telefax: 04792-9303-50
Internet: www.voba-worpswede.de
E-Mail: posteingang@voba-worpswede.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[18]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[19]

Amtsgericht Walsrode Nr.: 120013

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Öffnungszeiten je Geschäftsstelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Worpswede, Hembergstraße 24	08.30 – 12.30 & 14.00 – 16.30	08.30 – 12.30 & 14.00 – 18.00	08.30. – 12.30	08.30. – 12.30 & 14.00 – 18.00	08.30. – 14.00
Hüttenbusch, Hüttenbuscher Straße 7	08.30 – 12.30	08.30 – 12.30	08.30. – 12.30	08.30. – 12.30	08.30. – 14.00

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

[17] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[18] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[19] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	Bargeldauszahlungen werden nicht mit der Karte durchgeführt	s. 3.1.1.
mit **unserer** MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	Bargeldauszahlungen mit Kreditkarten können nur am Geldautomaten durchgeführt werden	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)		3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[20] und den EWR-Staaten[21], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[22] und den EWR-Staaten[23], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	mind. 4,00 EUR zzgl. 1 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)[24]

[20] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[21] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[22] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[23] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[24] Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[25] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard ~~(~~V PAY~~)~~ – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr[26] 8,00 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [27] 8,00 EUR

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr 0,00 EUR

Auslandseinsatz[28]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[29] und der EWR-Staaten[30]
1 % vom Umsatz / mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[31] Preis der Hauptkarte
  - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden Preis der Hauptkarte
  - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden Preis der Hauptkarte
  - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

[25] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[26] Laufzeit = 4 Jahre

[27] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[28] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[29] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[30] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[31] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	10,00 EUR
- bei Versendung weltweit	20,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	50,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
• Auslandseinsatz[32] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[33] und der EWR-Staaten[34]	2 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[35]	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[36]	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[37]	15,00 EUR

4.4.2.1 Ausgabe einer ClassicCard (MasterCard oder Visa)[38]

• pro Jahr	29,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	29,00 EUR

4.4.2.2 Ausgabe einer GoldCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	89,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	89,00 EUR

4.4.2.3 Ausgabe einer BasicCard (MasterCard oder Visa)[39]

• pro Jahr	29,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	29,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Entfällt

---

[32] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[33] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[34] EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

[35] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[36] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[37] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[38] In den ersten 3 Jahren kostenfrei (für VRMeinKonto)

[39] In den ersten 3 Jahren kostenfrei (für VRMeinKonto)

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[40] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[41]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[42]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[43]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[44]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

[40] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[41] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[42] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[43] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

[44] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Überweisung mit IBAN-~~45~~ in Euro an einen anderen Zahlungsdienst-leister	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	Buchungsposten***	Buchungsposten***	Buchungsposten***
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten***
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten***
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten***
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt
Überweisung als Eilüberweisung	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	7,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
*** Buchungsposten (je nach Kontomodell; vgl.: Punkt 3.1)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungs-betrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im** Masspayment EUR
EU- und EWR-Mitgliedsstaaten	Kosten der Auslandsbank vorab als Pauschale		7,50 EUR
	Zu. Manuelle Eingabe	15,00 EUR	
	Auslandsspesen	35,00 EUR	
	Zuzüglich Abwicklung:	0,15 %	
	STP** min.:	15,00 EUR	
	Non STP*** min.:	50,00 EUR	
	max.:	200,00 EUR	

* Die Abwicklung im Masspayment (Tipanet) ist nur in ausgewählte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
** STP: maschinelle Leitfähigkeit
*** Non STP: keine maschinelle Leitfähigkeit
**** Es kann zu Nachbelastungen von fremden Banken kommen

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
<u>Dauerauftrag:</u>	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang
Änderung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- Nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten ist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:
Die Gebühren richten sich nach dem gewählten Kontomodell, siehe hierzu 3.1.1 und 3.1.2.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[46]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[47]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[48])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.[49]

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (vgl. 4.5.1.1.3.1). Bei Währungsumrechnung siehe Punkt 4.6		
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**		

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

---

[46] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[47] Zum Beispiel US-Dollar.

[48] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[49] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

- Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0	1	0
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (vgl. 4.5.1.1.3.1). Bei Währungsumrechnung siehe Punkt 4.6			
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang
Änderung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	s. Preisaushang

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0" oder „2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (vgl.		

	4.5.1.1.3.1). Bei Währungsumrechnung siehe Punkt 4.6
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[50] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics" und „Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

[50] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Entfällt

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten*
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten*
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

* Buchungsposten (je nach Kontomodell; vgl.: Punkt 3.1)

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	20,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	13,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	13,00 EUR
		maximal	200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[51]	Buchungsdatum + 2 Werktage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Entfällt

[51] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	10,00 EUR
Ersatzzinsbescheinigung/ Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[52]	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[53]	10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden[54]	10,00 EUR
Änderung Rate/Einzugstermin/Gegenkonto auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	10,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen[55] sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto[56]	25,00 EUR
Schuldübernahme	300,00 EUR
Schuldnerwechsel	300,00 EUR
Schuldhaftentlassung[57]	300,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister, Transparenzregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	100,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	225,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR

[52] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

[53] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[54] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[55] Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

[56] Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

[57] Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

6.2	**Entfällt**	
6.3	**Entfällt**	
7	**Auskünfte**	
7.1	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**	
	Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR
7.2	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**	
	Auskunft erteilt	29,75 EUR
8	**Schrankfächer/Verwahrstücke**	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe	von 40,00 EUR bis 190,00 EUR
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für	1 Monat 25,00 EUR
	Verlust Schrankfachschlüssel	300,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland*	Ausführung im Ausland*
Wertpapierart	Provision:	
Aktien	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Verzinsliche Wertpapiere	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Wandelanleihen/Optionsanleihen	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Zero Bonds	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Genussscheine/Genussrechte	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Investmentanteile über Börse	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Bezugsrechte/Teilrechte	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	
Sonstige Wertpapiere	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR	

* Bei der Nutzung von Online-Brokerage reduzieren sich die An- bzw. Verkaufsprovisionen um 50%

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.
Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[58] -änderung und -streichung	2,56 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: Ausgabe-/Rücknahmepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmeentgelt)/Minimum*
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	1% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR

* Bei der Nutzung von Online-Brokerage reduzieren sich die An- bzw. Verkaufsprovisionen um 50%

[58] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[59]

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	Kurswert	0,179%	0,179%	0,179%
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
fremd	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Wandelanleihen	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Optionsanleihen	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Zero Bonds	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Genussscheine	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	0,179%	0,179%	0,179%
fremd	Kurswert	0,179%	0,179%	0,179%
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert; bei Kurs unter 100%, vom Nennwert	0,179%	0,179%	0,179%
Bestände ohne Kurswert	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 14,99 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 1,00 EUR

- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 14,99 EUR

[59] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
jungen Aktien	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR
Options-, Wandelanleihen	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR
Genussscheinen	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR	1% vom Kurswert, mind. 30 EUR

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 75,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 10,00 EUR

Zweitschriften (inkl. USt) [60] 75,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) 50,00 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

[60] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.4 meinDepot Neo

Für das Depotmodell meinDepot Neo gelten hinsichtlich Depoteröffnung, Depotführung und Auftragserteilung folgende Regelungen: meinDepot Neo wird online geführt. Eine Depoteröffnung, Depotführung sowie die Erteilung von Aufträgen sind grds. über die hierfür vorgesehenen Online-Zugangswege möglich. Eine Anlageberatung erfolgt nicht. Die Erteilung von Aufträgen im Wege der Beratungsorder, Filialorder oder Telefonorder ist grds. ausgeschlossen. Das Recht aus § 64a WpHG bleibt unberührt.

Depotentgelte meinDepot Neo:

Depotentgelt für die Depotführung und Depotverwaltung	0,00 EUR

Gebühren bei Auftragserteilung Inland meinDepot Neo:

Ordergebühren	Grundpreis in EUR	Gebühr in % vom Nenn-/Kurswert	Maximale Gebühr in EUR
Best-Execution-Order*	0,90	-	0,90
Börsenorder (bei Nichtnutzung von Best-Execution-Order)	0,90	0,25	49,99

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.
* Eine Best-Execution Order ist eine Auftrag, bei dem die Bank die Ausführung so vornimmt, dass unter Berücksichtigung von Preis, Kosten sowie der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt werden. Der Preis gilt pro Ausführung (pauschal).

Gebühren bei Auftragserteilung eines Sparplans (meinDepotNeo):

	Preis in EUR
Ausführung eines Sparplans**	0,00
Aussetzung, Änderung, Löschung eines Sparplans	0,00

** Bei Sparplänen in Investmentfonds kann gegebenenfalls ein individueller Ausgabeaufschlag anfallen. Die entsprechenden Details können dem jeweiligen Basisinformationsblatt bzw. der Kosteninformation im Rahmen des Orderprozesses entnommen werden.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung, im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten[61]	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	4,00 EUR
- ansonsten	4,00 EUR

[61] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
- ansonsten	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Steuerbescheinigung[62]	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) [63]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR, zzgl. fremder Kosten
- ansonsten	10,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Mahnung[64]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	35,00 EUR/ Stunde
Vorübergehende Limitänderung im Online-Banking[65]	3,00 EUR
Erstellung/Versand PIN Brief (Online-Banking)[66]	0,95 EUR
VR-SecureGo-Plus: Für jede vom Kunden angeforderte TAN[67]	0,10 EUR
Zahlschein/Überweisungsträger auf Wunsch des Kunden bedrucken	5€ pro 50 Stk.
Münzgeldeinzahlung	3% max. 30€[68]
Rollengeld	0,50 EUR/Rolle
Einrichtung eines Mietkautionskontos	25,00 EUR

[62] Jedem Kunden wird eine Steuerbescheinigung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nachträgliche Erstellung (z.B. aufgrund Verlust) wird mit der genannten Gebühr bepreist.

[63] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[64] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

[65] Dauerhafte Limitänderung = kostenfrei; Änderung (dauerhaft/vorübergehend) erfolgt nur im Auftrag des Kunden

[66] Die erstmalige Ausstellung des Start-PIN´s ist kostenfrei. Der Start-Pin wird nur auf Wunsch des Kunden neu erstellt.

[67] Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

[68] Kleingeldeinzahlungen sind für unsere Kunden bis zu einem Gegenwert i.H.v. 100€/Monat kostenfrei. Ab diesem Betrag wird das genannte Entgelt erhoben und automatisch von der eingezahlten Summe abgezogen.

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.